

Besorgte EBK

(ap) Der Chefjurist der EBK, *Urs Zulauf*, sagte auf Anfrage, das Bundesgerichtsurteil mache die Arbeit der EBK sicher nicht leichter. Überrascht sei man jedoch nicht, da das Bundesgericht bereits in einem früheren Urteil zusätzliche Auflagen bei der Amtshilfe an die SEC gemacht habe. Immerhin habe das Bundesgericht auf eine Gabelung des Verfahrens vor die Datenschutzkommission verzichtet, was grosse zusätzliche Probleme gebracht hätte. Die EBK ist laut Zulauf bereits in Kontakt mit der SEC und sucht nach Lösungen für die vom Bundesgericht aufgestellten Auflagen. Zulauf hatte sich besorgt über die Einschränkungen der Amtshilfe geäußert und erklärt, dass eine restriktive Praxis der Amtshilfe *letztlich* auch dem Finanzplatz schade. Die EBK hatte an das Bundesgericht appelliert, die Anforderungen nicht derart hochzuschrauben, dass die Hürden höher werden als bei der internationalen Rechtshilfe. Internationale Aktivitäten der Schweizer Finanzintermediäre könnten im Fall eines Abschottens von der internationalen Zusammenarbeit gefährdet sein, so zum Beispiel die Beteiligung an Börsenallianzen.